



Ausbildungs-Programm

für die Traineraus-/weiterbildung im HV Rheinhausen

Inhalt

- Struktur der Trainerausbildung im HV Rheinhausen
 - Kinder-Handball-Trainer Neu-Ausbildung
 - C-Trainerlizenz Neu-Ausbildung
 - B-Trainerlizenz Neu-Ausbildung
 - Fortbildungen zur Verlängerung der C oder B-Trainerlizenz
- Ansprechpartner
- Anmeldung zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Rücktritt von einer Anmeldung zu einer Aus- / Fortbildungsmaßnahme
- Absage oder Änderung der Veranstaltung



Struktur der Trainerausbildung im HV Rheinhessen

Die Trainerausbildung im HV Rheinhessen gliedert sich analog den Vorgaben des Deutschen Handballbundes in folgende Stufen:

Kinder-Handball-Trainer Ausbildung

Die Ausbildung zum Kinder-Handball-Trainer (KHT) erfolgt in 40 LE (Lerneinheiten) und umfasst Inhalte aus dem Bereich des Kinderhandballs aus den Altersklassen Mini bis D-Jugend. Zudem werden grundlegende rechtliche und pädagogische Inhalte im Umgang mit Kindersportgruppen vermittelt. Die Ausbildung zum Kinder-Handball-Trainer endet mit einem Teilnahmezertifikat ohne Prüfung. Die Teilnahme am KHT ist Voraussetzung zur Teilnahme an der C-Trainerlizenz Neu-Ausbildung. Dabei kann die Ausbildung zum KHT im gleichen Jahr wie die C-Trainerlizenz Neu-Ausbildung absolviert werden. Die Ausbildung zum KHT kann in den folgenden **zwei Jahren** angerechnet werden auf die C-Trainerlizenz Neu-Ausbildung. Mindestteilnehmerzahl des Lehrganges ist 15. Der HV Rheinhessen behält sich vor, bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl den Lehrgang abzusagen

Zulassungsbedingungen für die Kinder-Handball-Trainer Ausbildung

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem Sportverein mit Mitgliedschaft beim DOSB
- Deutsche Sprachkenntnisse in Schrift und Wort
- Fristgerechte Anmeldung und Sepa-Erklärung für die Lehrgangsgebühren
- Basiserfahrung als Trainer / Trainerassistent
- Aktive Teilnahme an den Praxiseinheiten im Kurs
- Vorlage des unterschriebenen Ehrenkodex des rheinland-pfälzischen Sports

Der Lehrstab des HV Rheinhessen entscheidet über die Zulassung.

C-Trainerlizenz

Die C-Trainerlizenz Neu-Ausbildung umfasst insgesamt 120 LE. Davon entfallen 90 LE sportfachlicher Ausbildung auf den HV Rheinhessen, durch Ausbildung zum Kinderhandballtrainer sind schon 40 LE davon abgeleistet. Hinzu kommen 30 LE überfachlicher Basisqualifikation beim Sportbund Rheinhessen. Die Teilnahme an der Basisqualifikation inklusive der dort erfolgreich bestandenen Abschlussklausur ist Voraussetzung zur Teilnahme an der C-Trainerlizenz Neu-Ausbildung. Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb der C-Trainerlizenz müssen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein. Mindestteilnehmerzahl des Lehrganges ist 15. Der HV Rheinhessen behält sich vor, bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl den Lehrgang abzusagen. Eine C-Trainerlizenz ist vier Jahre gültig, ehe sie verlängert werden muss.



Zulassungsbedingungen für die C-Trainerlizenz Neu-Ausbildung

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Teilnahme an der Ausbildung Kinder-Handball-Trainer im HV Rheinhessen
- 30 LE überfachlicher Basisqualifikation beim Sportbund Rheinhessen
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Schiedsrichterkurs gemäß E-Dfb für das Schiedsrichterwesen des HV Rheinhessen
- Mitgliedschaft in einem Sportverein mit Mitgliedschaft beim DOSB
- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse in Schrift und Wort
- Fristgerechte Anmeldung und Sepa-Erklärung für die Lehrgangsgebühren
- Basiserfahrung als Trainer / Trainerassistent
- Aktive Teilnahme an den Praxiseinheiten im Kurs
- Vorlage des unterschriebenen Ehrenkodex des rheinland-pfälzischen Sports
- Nachweis einer aktuellen (maximal 2 Jahre alt) Erste-Hilfe-Ausbildung von 8 LE

Der Lehrstab des HV Rheinhessen entscheidet über die Zulassung.

B-Trainerlizenz

Die B-Trainerlizenz wird in Rheinland-Pfalz unter Kooperation der Landesverbände Rheinland, Pfalz und Rheinhessen organisiert und durchgeführt. Die Ausbildung umfasst 60 LE Eine B-Trainerlizenz ist drei Jahre gültig, ehe sie verlängert werden muss.

Zulassungsbedingungen für die B-Trainerlizenz Neu-Ausbildung

- Vollendung des 20. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem Sportverein mit Mitgliedschaft beim DOSB
- Besitz einer gültigen C-Trainerlizenz
- Nachweis einer **mehrjährigen** Tätigkeit als Trainer im Verein **nach** Erwerb der C-Lizenz (Handball), mindestens jedoch 2 Jahre ununterbrochene Tätigkeit nach Erwerb der C-Lizenz
- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse in Schrift und Wort
- Fristgerechte Anmeldung und Sepa-Erklärung für die Lehrgangsgebühren
- Aktive Teilnahme an den Praxiseinheiten im Kurs

Informationen zur B-Trainerlizenz Neu-Ausbildung erteilen die Ansprechpartner

A-Trainerlizenz

Die A-Trainerlizenz mit einem Umfang von mindestens 190 LE wird erworben unter der Leitung des Deutschen Handballbundes. Weitere Infos hierzu finden sich auf der Webseite des DHB.



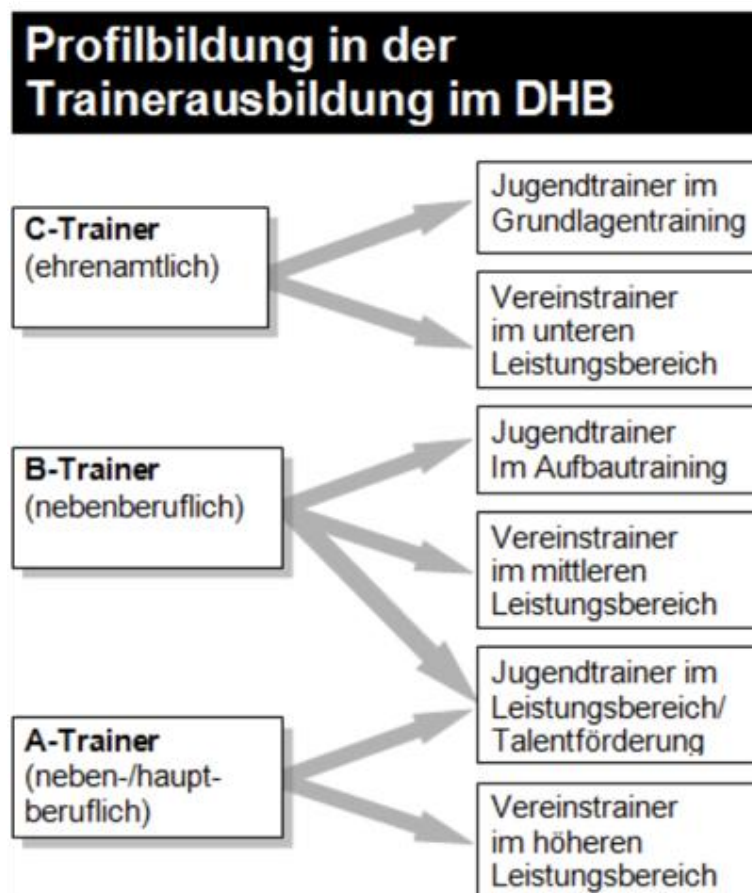
Trainerlizenzverlängerungen

Alle Trainer, deren Lizenz abläuft, sollten sich um eine Lizenzverlängerung bemühen! Zur Verlängerung einer Trainer-Lizenz ist der Besuch von **mindestens 15 LE** nachzuweisen: Für eine C-Trainer-Lizenz innerhalb von vier Jahren, zur Verlängerung einer B-Trainer-Lizenz innerhalb von drei Jahren. Zudem ist eine Kopie des Verhaltenskodex beizufügen, falls diese noch nicht vorliegt. Da es sich hierbei um eine Fachlizenz (Handball) handelt, müssen davon mindestens 8 LE dem Fach Handball entsprechend ausgewiesen sein. Die Teilnahme bei Veranstaltungen anderer Handball Landesverbände wird selbstverständlich anerkannt. Es können ergänzend auch fachübergreifende Fortbildungsveranstaltungen, z.B. beim Sportbund, besucht werden.

Hinweis:

Wird eine Lizenz innerhalb der zweijährigen Ruhezeit nicht verlängert, kann sie nur wieder aktiviert werden, wenn der Lizenzinhaber an mindestens **40 LE** für die entsprechende Lizenz teilgenommen hat.

Info: Überblick über die Ausbildungsprofile im Deutschen Handballbund und seinen Landesverbänden:



Quelle: Ausbildungsplan
des DHB



Ansprechpartner

Vorsitzender Lehrstab
Klaus Schlarb
0170 380 76 05
verbandslehrstab@hv-rheinhessen.de

Lehrwart
Matthias Kornes
0160 94144022
lehrwart@hv-rheinhessen.de

Anmeldung zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Anmeldung zu sämtlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des HV Rheinhessen erfolgt zentral über das Datenverarbeitungsprogramm Phönix erreichbar über die Webseite des HV Rheinhessen unter: <http://www.hv-rheinhessen.de>
(rechte Seite) **Was findet im HVR statt/ Hier geht es dann zu den Terminen**
(Mitte) **!!! UND JETZT NOCH HIER !!!**

Lehrgangsgebühren

Lehrgangsgebühren werden nach dem Meldeschluß vom angegebenen Konto des jeweiligen Teilnehmers eingezogen.

Bei Absagen nach Ende der Anmeldefrist müssen wir daher je nach zeitlichem Abstand zur Veranstaltung einen Teil der Seminargebühr als Stornogebühr verrechnen:

- Zwei Wochen vor Beginn: 35%
- Eine Woche vor Beginn: 50%.

Stornierungen können wir nur in schriftlicher Form entgegennehmen (Mail).

Absage oder Änderung der Veranstaltung

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns auch die Absage von Veranstaltungen aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl vorbehalten müssen. In diesem Fall erstatten wir selbstverständlich alle bereits bezahlten Seminargebühren zurück. In jedem Fall bemühen wir uns, Sie über Absagen und Änderungen rechtzeitig zu informieren.

Handballverband Rheinhessen e.V.
Vorsitzender Lehrstab
Klaus Schlarb